Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 7 (1840)

Artikel: Anhang zum Bericht über das bernerische Kantonallager im Juli 1839 : insbesondere den Verwaltungs- und den Sanitätsdienst desselben betreffend

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91612

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anhang zum Bericht über das bernerische Kantonal-Lager im Juli 1839. — Insbesondere den Verwaltungs- und den Sanitäts-Dienst desselben betreffend.

Das Militair-Wesen besteht in seiner Gesammt-Organisation aus Erscheinungen die mit einem äußern und innern Leben verglichen werden können, dessen Bedingungen aber eng verbunden sind, und das eine nur durch das andere bestehen kann. —

Das äußere Leben begreift die eigentliche Kriegskunst in sich, die Kenntniß des Waffengebrauchs, der Manövrir-Kunst, (Taktik) und die Regeln der Strategie, deren geschickte und geeignete Anwendungsweise mehrstens das Geschick der Schlachten und Gefechte entscheidet, und um so eher die Sicherung und Vertheidigung des Vaterlandes als seinen eigentlichen Zweck erfüllt.

Das innere Leben hingegen ist das Erhaltungs-Princip des Militair- oder Wehrstandes, ohne dessen geregelten Organismus und Ausführung das äußere Leben in sich selbst zerfällt: es gleicht darin dem menschlichen Organismus, dessen äußere Lebens-Erscheinungen abnehmen und verschwinden, sobald Störungen das innere Leben hemmen oder gefährden. — Das innere Militair-Leben begreift daher in sich die Gesammt-Erhaltung oder Verpflegung der Armee oder die Kriegs-Verwaltung in ihren verschiedenen Zweigen.

Da die gegenwärtigen Kriege mehr den Charakter von Volksinteressen annehmen; da der Militair dadurch mehr als

Bürger-Soldat als nur wie ein angeworbener Söldling erscheint, so erhält auch dieser Wehrstand ein allgemeineres Interesse, indem nur wenige sich dieser allgemeinen vaterländischen Pflicht entziehen können; es kann daher nicht gleichgültig sein, auf welche Weise die, diese Militair-Pflicht erfüllenden jungen Staats-Bürger, auf welchen die Hoffnungen eines bessern Geschicks des Vaterlandes sich stützen, sowohl in militairischer als sanitarischer Beziehung behandelt werden, und es fehlte nie an Stimmen, welche zeigten, daß der Aufmerksamkeit von Vaterlands-Freunden nichts entgeht.

Eine eigenthümliche Erscheinung mag es aber nun immerhin sein, in den gewöhnlichen Militair-Zeitschriften selten Gegenstände über das Kriegsverwaltungs-Wesen und dessen beigeordnete Zweige behandelt zu sehen, — in der Regel sind es solche, die nur das äußere Militair-Leben betreffen; selbst allgemeine Berichte über Feldzüge und Kriegs-Operationen erwähnen selten des damit verbundenen Verpflegungs-Wesens, von welchem oft mehr als von den verheerenden Feuer-Schlünden, die Existenz der gesammten Armee abhieng. Aber weil dieses Verpflegungs-Wesen, dieses Erhaltungs-Princip nicht in Linien und Parade aufmarschirt, und nicht als mitkämpfend auftritt, sondern im Stillen wirkt, wie der innere menschliche Organismus, so wird es gewöhnlich in den Hintergrund gestellt, kaum ebenbürtig geachtet und so unverdienterweise zurückgesetzt; gleich der esopischen Fabel des Streites der Gliedmassen mit dem Magen des Menschen, welche erstere, weil sie den Magen zu ihrer Erhaltung nicht arbeiten sahen, auch nicht mehr arbeiten wollten, und so der Magen aus Mangel an Nahrung sammt den Gliedmaßen zu Grunde gieng. Als Wahrzeichen der Richtigkeit dieser Beispiele dient der Zustand des Kriegs-Verwaltungswesens sowohl in noch vielen Kantonen als selbst auch des Eidgenössischen Wehrstandes, und namentlich die wirklich auffallende Zurücksetzung des Eidgenössischen Oberst-Kriegs-

Commissarius, gegenüber den übrigen Eidg. Stabs-Offizieren, besonders gegenüber der Stellung des Eidg. Oberst-Quartier-Meisters und des Oberst-Artillerie-Inspektors in ihren Eigenschaften als Beamtete in der bisherigen und neu projektirten Organisation des Eidg. Kriegsraths. Es ist zu hoffen, daß bessere und billigere Einsichten seiner Zeit das benöthigte Gleichgewicht herstellen und der Wichtigkeit einer solchen hohen Verantwortlichkeit, wie diejenige eines Eidg. Oberst-Kriegs-Commissarius es erfordert, die gebührende Aufmerksamkeit gewiedmet werde.

Welches nun auch die Folgen unserer Wünsche sein mögen, so glauben wir hier in lobenswerther Erwähnung der Bestrebungen der bernerischen Militair-Behörden, folgenden Bericht über einen Verwaltungs-Zweig als Nachklang zum abgelegten Bericht über die eigentlichen Militair-Leistungen dieses ersten zusammengesetzten Kantonallagers, welcher im Dezember-Heft von 1839 dieser Militair-Zeitschrift erschien, anreihen zu können, da dieser erstere Bericht die Abhaltung und den Erfolg, hauptsächlich nur von rein militairischem Standpunkte aus, d. h. nur nach dem äußeren Leben desselben behandelt hatte, während das innere Leben, dessen Verwaltung und Erhaltung kaum angedeutet wurde.

Wenn sich nun einestheils die Militair-Chefs auf die geschickte und gelungene Ausführung von Kriegs-Operationen und Waffenthaten ihrer Truppen etwas zu gut halten können und sollen, aber nur für diese Sinn und Interesse zu haben scheinen; so gereicht es anderntheils den Vätern dieser Vaterlands-Vertheidiger und den obersten Behörden gewiß zu einer eben so großen Beruhigung die Versicherung zu erhalten, daß für das physische und moralische Wohl ihrer Söhne, von den dazu beauftragten Beamteten eine eben so gewissenhafte als pflichtgetreue Sorgfalt getragen werde, sowohl für die gesunden als kranken Tage, als es nur immer

für die Ausbildung in der Kriegskunst geschehen mag; denn beides ist unzertrennlich, und die Regierungen haben für beide Bedingungen die nämlichen Verpflichtungen.

Nach diesen einleitenden Ansichten über die beiden Lebens-Principien des Wehrstandes, wünscht man hier nun einige Gegenstände des Verwaltungs-Wesens dieses Uebungs-Lagers mitzutheilen, und zwar über den Gang des Sanitäts-Wesens, sowohl bei den Truppen-Corps als bei dem Militair-Lazareth und dessen gegenseitigem Zusammenhang, wie er hier im Lager-Dienst statt gefunden hat.

Obschon nach den Ansichten vieler Militairs dieser Gegenstand nur die Feldärzte und nicht das übrige Militair-Personal interessiren könnte, so liegt dieser Ansicht nur eine seichte Oberflächlichkeit zu Grunde, die gerade gegenseitig höchst nachtheilig wirkt, indem es die sich gegenseitig bedürfenden Stellungen immer mehr entfernt statt sie zu nähern. Es kann dem Militair von jedem Grade gewiß nicht gleichgültig sein, wie für seine Erhaltung in dessen verschiedenen Dienstperioden und Lagen gesorgt werde; mit dem Bewußtsein des aufgestellten Personals ist die Sache noch nicht ausgeführt, die Art und Weise muß erst die Folge lernen, ob sich dieses Personal in seinen Leistungen bewähre; neben dem äußern Militair-Leben giebt es aber so viele Berührungs-Punkte mit dem innern Leben, daß, wer den Zusammenhang nicht kennt, sich isolirt befindet, und dadurch Stokkungen und Störungen entstehen können. —

Diese leider ziemlich verbreitete Ansicht, welche man zum großen Nachtheil des Gesammt-Dienstes anzunehmen scheint, daß die Militairs sich um den Gang des Verwaltungs-Wesens und überhaupt über den innern Mechanismus desselben nicht besonders zu bekümmern haben, da sich dasselbe von selbst verstehe, und doch ganz ungehalten werden, wenn in Lieferung der Dienst-Bedürfnisse Stockungen oder Mangel sich ergeben, bedarf daher einer gewissen Berichtigung, um diesem

nachtheiligen Wahn möglichst zu begegnen und den nöthigen Zusammenhang zu beweisen.

Das Verpflegungs-Wesen einer Armee ist eine eben so sinnreiche Kunst und erfordert eben so viel Erfahrungs-Kenntnisse als irgend Taktik und Strategie in ihren geeigneten Momenten; denn jede Kriegsweise, jedes Land erfordert seine eigenen Erhaltungs-Bedürfnisse, die die Aufgabe genialischer Köpfe in Anspruch nehmen, und wo der Feldherr mit seinem Kriegsheer nur dann bestehen kann, wenn für die Verpflegung desselben ebenfalls in allen Beziehungen die nöthige Sorgfalt verwendet wird; mangelnde Kenntnisse und Gleichgültigkeit der Feldherrn in diesem Verpflegungs-Wesen bringen den Ruin einer Armee herbei, — wo die best-combinirtesten Pläne scheitern können; — was nun hier von Seite des Feldherrn gefehlt werden kann, wird sich leider auch auf die einzelnen Abtheilungen des Heeres erstrecken, und aus Nachläßigkeit dem Verpflegungs-Wesen die geeignete Aufmerksamkeit zu schenken, die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen.

Damit bei diesem Uebungs-Lager der vorhabende Zweck bestmöglichst erfüllt werde, so war es die bestimmt ausgesprochene Absicht, und der Wille des Militair-Departements, daß alle Waffengattungen und Dienstzweige in ihrem Zusammenhange eingeleitet und praktisch ausgeführt werden sollen.

Was das Kriegs-Commissariat in seinem Gesammt-Umfange betrifft, so wünscht man sehr, daß ein geschäftskundigerer Mann und eine gewandtere Feder diesen so wichtigen Dienstzweig in seinen verschiedenen Beziehungen beleuchten möchte, da seine Leistungen in's Unendliche gehen, und jedes Bedürfniß für die Armee von ihm verlangt wird; er soll für Nahrung und Futter, Bekleidung und Bedeckung, Bewohnung und Stallung und für alle anderen Nebenbedürfnisse sorgen, und alles dieses unter strenger Verantwortlichkeit; wie nun diese Aufgabe in diesem Lager erfüllt worden

sei, zeugt die allgemeine Zufriedenheit über die erfüllten Leistungen und Lieferungen.

Es wurde nun dem Sanitäts-Dienst in seinen verschiedenen Beziehungen die gebührende Aufmerksamkeit gewiedmet.

Mit wenigen Ausnahmen wurde für das einberufene Lager-Corps die benöthigte und reglementarisch vorgeschriebene Anzahl von Feld-Aerzten, und das zur Besorgung eines Lager-Lazareths erforderliche Personal an Aerzten und Krankenwärtern einberufen.

Es wurden für einen geregelten Gang des Sanitäts-Dienstes die geeigneten Vorkehren getroffen, indem, dem allgemeinen Lager-Reglement entsprechend, ein Eigenes für den Sanitäts-Dienst in Ausführung gebracht wurde; diese beiden Reglemente basirten auf die bestehenden Eidgenössischen für den Lager-Dienst, und wurden mit einigen Modifikationen den Cantonal-Verhältnissen angepaßt. So ausgearbeitet und mit den nöthigen Begleitschreiben versehen, wurden sie dem gesammten Stabs-Personale, den Corps-Commandanten und den sämmtlichen Aerzten des Lagers mitgetheilt und zur Ausführung empfohlen.

Das Materielle für den Feld-Dienst wurde den Feld-Aerzten und Fratern an Feld-Apotheken, Frater-Bulgen, Brancards und Feld-Flaschen reglementarisch geliefert; dem Oberchirurg wurde eine große Bataillons-Feldapotheke mit Arzneien, Instrumenten und Verbandmitteln überliefert, die zugleich als Magazin-Vorrath zu Ergänzung des Verbrauchs der übrigen Feldapotheken bestimmt war. Die Bataillons-Unterärzte, welchen jedem ein Lager-Bataillon zur Besorgung angewiesen wurde, erhielten jeder statt den kleinen, nur auf sehr beschränkte Weise ausgerüsteten Unterarzt-Feldapotheken, eine vollständige Artillerie-Feldapotheke, die in geringerem Verhältniß alle übrigen Ausrüstungs-Artikel enthaltet, wie die großen Bataillons-Feldapotheken, damit sie ihren Dienst so vollständig als möglich erfüllen könnten. —

Die Lager-Division bestund nun aus zwei Brigaden, jede aus zwei Lager-Bataillonen von circa 400 Mann; ferner aus zwei Artillerie-, einer Cavallerie- und zwei Scharfschützen-Compagnien, bei welchen das ärztliche Personal auf folgende Weise vertheilt wurde:

Ein Bataillons-Oberarzt verrichtete den Sanitäts-Dienst eines Oberarztes einer Lager-Division, und war daher mit Aufsicht und Leitung desselben beauftragt; nebst dem wurde ihm mit der Besorgung des Divisionsstabs-Personals, noch die spezielle der beiden Scharfschützen-Compagnien übertragen.

Die vier Lager-Bataillone, die aus den beiden zum Lagerdienst einberufenen Infanterie-Bataillons No. 6 und 7 bestunden, wurden von den bei diesen angestellten Unter-Aerzten besorgt, und jedem eine solche Abtheilung zugewiesen.

Den beiden Artillerie-Compagnien war ein einziger Arzt vorgesetzt.

Die Cavallerie-Compagnie, welche in der Stadt Thun casernirte, wurde der ärztlichen Pflege des Spitalarztes oder dessen Gehülfen übergeben.

Zur Aufnahme der Kranken wurde in Thun ein geeignetes Lokal zu einem Lazareth eingerichtet, und über dessen Verpflegung ein Vertrag abgeschlossen.

Nach diesen getroffenen Vorkehren sowohl für den Lager- als Spital-Dienst hat nun derselbe auf folgende Weise seine Ausführung erhalten.

I. Der Sanitäts-Dienst im Lager.

Der erste Tag, als derjenige des Einzugs in's Lager, wurde vorzüglich zur Einrichtung in das Lagerleben benutzt, welches aber wegen der regnerischen Witterung etwas schwierig und unmuthig vor sich gieng, da besonders die Neuheit und Unbekanntschaft mit den Bedürfnissen eines

solchen, zu mancherlei Mißverständnissen und Verzögerungen Anlaß gab, welche jedoch bald sich legten.

Es wurde z. B. die benöthigte Menge von Bettdecken, Stroh und Holz nach der Mannschaft- und Zeltenzahl geliefert, aber die Vertheilung von einigen Compagnie-Chefs zu wenig beaufsichtigt, so daß diese Lagerbedürfnisse bei der Mannschaft ungleich vertheilt wurden, daher einige derselben entbehrten, und die Folgen davon bald empfanden, während andere zu viel erhalten hatten.

Am Abend dieses ersten Tages wurde nach dem Appell die Gesundheits-Inspektion der Truppen vorgenommen, welche im Ganzen befriedigend ausfiel. Die mit Krätze Behafteten wurden den folgenden Tag nach dem Militair-Lazareth nach Bern versandt; alle diejenigen, welche sich wegen Krankheit oder Gebrechen als dienstunfähig erklärten, wurden genau und abgesondert untersucht, und je nach dem bestimmten Befund sogleich für einstweilen oder gänzlich entlassen; hingegen wurden alle Individuen deren vorgebliche Beschwerden durch keine in die Sinne fallenden Symptome sich äußerten, zur näheren Untersuchung und Beobachtung in's Lager-Lazareth gesandt, so wie auch diejenigen, deren leichte Zufälle in kurzer Zeit eine Heilung gestatteten.

Diese Inspektion sollte in Folge eines Tagsbefehls von den Feldärzten bei ihren respektiven Corps verrichtet werden, aber man war im Fall mehrere neueingetretene Feldärzte noch dazu besonders zu rufen, indem sie mit den Dienstverhältnissen, besonders des innern Dienstes, und selbst mit den eigenen feldärztlichen Verrichtungen noch gänzlich unbekannt waren, besonders in Bezug auf den nothwendigen Zusammenhang dieser beiden Stellungen; deren Bekanntschaft aber eigentlich nur die Folge einer gehörig durchgeführten Militair-Schule sein kann, welche jedoch den Feldärzten gänzlich abgeht, indem man anzunehmen scheint, daß, so wie ein Feldarzt einem Corps zugetheilt ist, derselbe auch sogleich

ein mit allen seinen Dienstverrichtungen ganz vertrauter Mann sein soll, der keines Unterrichts oder Anleitung mehr bedürfe. Die Erfahrung beweist aber gerade das Gegentheil, und aus Vernachläßigung der Bildung des militairärztlichen Standes, besitzt die Eidg. Armee so wenig eigentliche Militairärzte, d. h. solche Aerzte, die sowohl mit der Militairpraxis als mit den eigentlichen militairischen Dienstverhältnissen gleichzeitig vertraut sind. An eigentlichen gebildeten Aerzten fehlt es der Armee nicht, da alle als Civilärzte patentirt sein sollen, um bei den Corps und den Spitälern angestellt zu werden; allein als Militairärzte fehlt es denselben an der Kunst sich mit wenigen und nur mit den angewiesenen und sich vorfindenden Hülfsmitteln in den verschiedenen Lagen des Militairlebens aushelfen zu können: so wie sie aus Unkenntniß der militairischen Hierarchie, des innern Dienstes, der nöthigen Disciplin und Subordination sich oft in sehr kritische Lagen versetzt befinden, die nur durch Erwerbung der verschiedenen Dienstkenntnisse und durch Dienstthätigkeit oder durch Routine erlangt werden können.

Am zweiten Tag wurde deßhalb mit den vereinigten Aerzten das allgemeine Reglement für den Lager- und Gesundheitsdienst gelesen und mit den nöthigen Erläuterungen begleitet; denselben wurden ferner ihre Feldapotheken nebst den Bulgen zu Handen ihrer Frater übergeben, und die chirurgischen Sackbestecke, welche die Aerzte reglementarisch mit sich führen sollen, untersucht, und sämmtlich in guter Ordnung gefunden. Auch wurden den Fratern ihre Rasiermesser, Scheeren und Kämme zum Behuf ihres Dienstes untersucht, welche auch in ordentlichem Stande sich befanden. Die Mehrzahl der im Lager anwesenden Frater hatte einen Kurs eines Frater-Unterrichts nach der zu diesem Zwecke im Kanton Bern bearbeiteten Instruktion mitgemacht, wobei auch eine specielle Anleitung im Rasiren und Haarschneiden durch einen geübten Barbier, und in der Besorgung und gu-

ten Unterhaltung der Rasiermesser ertheilt wird. Die Nützlichkeit und Gewandtheit der unterrichteten Frater gegen die ältern, welche alles Unterrichts mangelten, zeigte sich auch um so auffallender in den verschiedenen Dienstleistungen.

Es wurde nun gleichzeitig der Tagdienst der Feldärzte organisirt und die Führung der täglichen Krankenrapporte eingeleitet. Da 6 Feldärzte im Lager stationirt waren, so wurde täglich für jede Brigade einer derselben nebst einem Frater zum Tagdienst beordert, und auf einer Commandier-Tabelle dem Tit. Lagercommando zur Genehmigung und Ausführung empfohlen, welcher mit einigen erleichternden Modifikationen dann ausgeführt wurde.

Zur Eingabe der täglichen Krankenrapporte an den General-Adjutanten des Lagers, wurden dieselben von den Feldärzten und dem Spitalarzt dem Oberchirurgen des Lagers auf kleinen tabellarischen Blättchen nur summarisch aus den allgemeinen Krankenrapporten ausgeschrieben, und zur bestimmten Zeit zur Bearbeitung des täglichen Generalrapports eingesandt. — Zum fernern regelmäßigen Gang des Dienstes wurden den unpäßlichen und angeblichen Kranken, welche sich vom Dienst des Tages dispensiren lassen wollten, diese erst nach erfolgter Untersuchung vom Arzte und in Folge eines von demselben ertheilten Dispensations-Scheins für den Compagnie-Commandanten, gestattet.

Auf diese Weise wurde der innere Dienst eingeleitet und ausgeführt, der Anfangs sowohl bei den Offizieren als bei den Aerzten manchen Anstoß fand, bis er eingeübt war; allein bald als zweckmäßig erkannt wurde.

Ein fernerer Vortheil dieser Einrichtung war die Art von Controlle, welche zwischen den ärztlichen und Compagnie-Rapporten über den Stand der Lagerkranken geführt werden konnte, und dadurch manchen Mißbräuchen begegnete.

Gleich nach dem Morgenappell wurden die Lagerkranken und Unpäßlichen den Feldärzten von den Unteroffizieren der

Compagnien auf einer eigenen Tabelle bezeichnet und theils ihnen selbst vorgeführt, oder in die Zelte derselben begleitet; — nach dieser ärztlichen Untersuchung wurde nun entschieden ob der Fall von der Art sei, um eine Dienst-Dispensation für den ganzen oder nur für einen Theil des Tages zu ertheilen, und dann dem Mann ein Dispensations-Schein ausgestellt; fand man die Sache nicht von Belang, und selbst zweifelhaft, so ließ man den Mann ausrücken; während bei wirklichem ausgesprochenem Krankheitsbefinden, und bei begründeter Besorgniß einer längern Dauer und Wichtigkeit desselben, sogleich die nöthigen Anstalten zur Absendung in's Lazareth getroffen wurden. Alle diejenigen nun, welche einiger Hülfe bedurften, erhielten die nöthigen Arzneien aus den Feldapotheken, und von den Fratern die benöthigte Pflege und Wartung. Diese ärztliche Feldpraxis nebst der Führung der Rapporte beschäftigte die Aerzte einen bedeutenden Theil des Vormittags, welches sich selbst nach dem Einrücken der Truppen nach den Morgen-Exerzitien öfters wiederholte.

Wegen diesem Morgendienst der Aerzte wurden für die gewöhnlichen Exerzitien der Truppen dieselben nur von dem Arzte und Frater des Tags auf den Exerzierplatz begleitet; sobald aber im Feuer manövrirt wurde, oder entferntere Ausmärsche statt fanden, so mußten alle Aerzte mit ihren Corps ausrücken und dessen Bewegungen nachfolgen; die Aerzte mußten bei jedesmaligem Ausrücken mit ihren Bestecks und die Frater mit den Bulgen und Wasserflaschen versehen sein; bei entfernteren Ausmärschen wurde dem Corps ein eigener Wagen mit Stroh, Bettdecken, einer kleinen Feldapotheke und einem Brancard versehen, beigegeben, um allfälligen Unglücksfällen sogleich mit benöthigter Hülfe so wie zum Transport, begegnen zu können.

Den Aerzten wurde nach Instruktion ihr Platz bei den Truppenkorps, sowohl auf dem Marsch als in der Linie an-

gewiesen, um sich gegenseitig leichter zu finden und das Gesammte besser zu übersehen, wo Hülfe erforderlich sein könnte. Die Beaufsichtigung dieser Stellung der Feldärzte besonders während der Gefechte, ist nun die Aufgabe des Divisions-Oberarztes und der Corps-Chefs, die besonders bei Uebungslagern um so erforderlicher wird, als man sich bei solchen Anlässen leicht durch Civil-Bekanntschaften von seinem Geschäftskreise ableiten läßt, und statt bei den Truppen auf dem Posten zu bleiben, dieselben verläßt, um sich der Civilgesellschaft hinzugeben. Die Seltenheit der Unglücksfälle bei solchen Friedens-Manövern mag hauptsächlich Schuld an diesem Mangel an Aufmerksamkeit sein, während Fälle eintreten, und namentlich bei der Artillerie, die sehr schleunige Hülfe erfordern können, wenn der Verunglückte sich nicht verbluten soll. Bei einigen der vorgekommenen Gefechte war man selbst veranlaßt, einige Feldärzte von der Civilgesellschaft weg auf ihre Posten zu verweisen. —

Dieses ungewohnte Lagerleben und die damit verbundenen Beschwerden, welche noch durch die anfangs eingetretene regnerische Witterung vermehrt wurden, ergaben schon in den ersten Tagen eine ziemliche Zahl von Kranken und Unpäßlichen, die in der zweiten Woche aber schon bedeutend sich wieder vermindert haben; hingegen ereigneten sich im Verhältniß des ziemlich beschwerlichen Dienstes, der öftern entfernten Ausmärsche und der kleinen Gefechte, im Ganzen nur unbedeutende Zufälle; es kamen nur einige leichte Verbrennungen durch Schüsse bei der Infanterie; Verletzungen und Quetschungen bei der Artillerie und Cavallerie durch Sturz und Ueberfahren vor; von mehr Bedeutung war aber ein Unfall, der sich bei dem Bivouac auf der Wimmis-Allment ereignete, wo in der Nacht ein Infanterist, der zu nahe an einem Abgrund schlief, daselbst etwa 20 Fuß tief hinabfiel und, mit Kopfverletzungen beschädigt, bewußtlos gefunden wurde. Da dessen Fall von seinem Kam-

meraden sogleich bemerkt wurde, so konnte ihm ebenfalls durch den herbeigerufenen Chirurgen die nöthige Hülfe sogleich ertheilt werden; er wurde auf einem Brancard nach einem Wirthshause in Wimmis gebracht, dort die Wunden am Kopfe, die nebst bedeutenden Hautverletzungen an der Stirne und an den Augenbedeckungen auch einen Schädeleindruck am Stirnbein nachwies, untersucht und verbunden, und nachher sogleich nach dem Lazareth in Thun auf einem mit Stroh wohl versehenen Wagen transportirt, wo er noch einige Zeit bewußtlos verblieb, aber schon bedeutend gebessert nach Bern transportirt werden konnte, um daselbst nach einigen Wochen vollständig geheilt entlassen zu werden. —

Eine andere wichtige Aufgabe der Feldärzte, welche mit ihrem Tagdienst verbunden war, ist die indirekte Aufsicht über die Reinlichkeit im Allgemeinen, und der Qualität der gelieferten Lebensmittel.

Die Aufsicht über die Reinlichkeit erstreckte sich über die Zelten, ob dieselben behörig mit Stroh und Bettdecken versehen, und zur geeigneten Zeit gelüftet und gereinigt werden; letzteres wurde sehr ungleich befolgt, und zeugte sowohl von großer Nachläßigkeit als von Gleichgültigkeit der Compagnie-Chefs diesem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken; der Unterschied bei den verschiedenen Compagnien war oft bedeutend und bemerkbar, wo auf mehr oder weniger strenge Befolgung dieser Zeltenreinlichkeit gehalten wurde. In Betreff der Kochgeschirre, ob dieselben ebenfalls reinlich gehalten, und ob in den Cantinen die kupfernen gehörig verzinnt seien; fiel die Untersuchung befriedigend aus, und in Bezug auf die Lebensmittel, was die Lieferung des Brods und des Fleisches betraf, so wie des Weins, wenn solcher verabreicht wurde, ergaben sich die Qualitäten als gut und schmackhaft, so daß sich nur allgemeine Zufriedenheit aussprach; ebenso wurde das hinreichende Quantum an Holz

geliefert. Dies, soweit es die Lieferungen in Folge der Verträge des Kriegs-Commissariats betrifft.

Hingegen wurden auch die Cantinen untersucht, sowohl in Betreff der Speisen und Getränke als der Kochgeschirre; letztere fanden sich in Ordnung, so wie auch die Speisen, hingegen war der Wein, welcher verkauft wurde, nach den Preisen sehr verschiedener Qualität, jedoch im Allgemeinen reines Gewächs und keiner fremden Beimischung verdächtig gefunden, mit Ausnahme eines weißen Weins, der für 10 bz. die Maas verkauft, eine Beimischung von etwas Weingeist unverkennbar zeigte und daher beseitigt wurde. Im Preise waren vier Qualitäten vorhanden, nämlich zu 4, 6, 8 und 10 bz. Der von 4 bz. war in der Regel Thuner-Gewächs, daher roh und sauer, und höchstens bei großer Hitze genießbar; der von 6 bz. schien ein Gemisch von Thuner- und Bieler-Seegewächs gewesen zu sein; der von 8 bz. ein Gemisch von Waadtländer- und Bieler-Seewein, so wie der von 10 bz. dann, mehr als ausschließlicher Waadtländer sich erzeigt hat. Die Scharfschützen-Cantine war mit bessern Qualitäten versehen als diejenige der Artillerie, bei welcher der mit Weingeist vermischte gefunden wurde. Die Qualitäten des rothen Weins waren besser, wurden aber weniger getrunken; das Bier war leichter Qualität und leicht zum Sauerwerden geneigt; der Kaffee, mit oder ohne Milch, war gut. Bei der Qualität des weißen Weins von 4 bz. befanden sich die Soldaten nicht wohl, es erfolgten leichte Durchfälle, wozu auch das Wasser begünstigte, das bloßes Aarwasser war, und auf dem Felde durch Sodbrunnen gewonnen wurde; man versuchte deshalb diesem Uebel dahin zu begegnen, daß man nach dem Abessen den Soldaten in den Kochhäfen einen Absud von Graswurzel, Fenchel, Anis und Süßholz bereiten ließ, um nach Durst getrunken zu werden, was von vielen dem Wasser vorgezogen wurde.

Was nun die Wahl des Lagerplatzes, sowohl in strategischer als sanitarischer Beziehung betrifft, so ist sowohl der Boden desselben, als die in allen Beziehungen günstig gelegene Gegend allgemein als höchst zweckmäßig anerkannt; aber so wie sich nach strategischen Grundsätzen je nach der Stellung des Feindes auch diejenige der Aufstellung des Lagers richten würde, über welches wir uns übrigens kein ferneres Urtheil erlauben wollen, so verdient die Wahl des Platzes auch nach sanitarischen Rücksichten einige Aufmerksamkeit. Was den Boden der Thunallment anbetrifft, so ist derselbe sehr grienig, daher poros und trocken; selbst anhaltende Regengüsse erhalten einen schnellen Ablauf, so daß das Terrain als sehr günstig angenommen werden muß; allein die Ausdehnung und Lage des Platzes läßt eine bedeutend freie Auswahl zu, um das Lager aufzuschlagen, die je nach der Jahreszeit einige Berücksichtigung verdienen mag. Die Wahl des letztjährigen Lagerplatzes würde von Thun ausgehend, rechts von der großen Uetendorf-Straße zwischen dieser und dem Aarfluß getroffen; letzterer flankirte den linken Flügel desselben. Das Lager fand im Juli statt, wo Nebelwetter selten sind, mehr trockene Hitze herrscht, und wo daher der durch das laufende Wasser erzeugte Windzug in der Umgegend des Flusses selbst erquickend und erfrischend einwirken konnte; ein anderes würde aber erfolgen, wenn dieser Lagerplatz im Spätsommer oder Herbst gewählt würde, wo das ganze Aarthal sich mit Nebel bedeckt, die schon Abends sich zeigen und oft gegen Mittag erst verschwinden, wo vereint mit der Mittagshitze und den kühlen Morgen und Abenden Stoff zur Erzeugung catarrhalischer, rheumatischer Leiden, besonders des Unterleibs, z. B. der Ruhr, sich vielseitig entwickelt, um selbst epidemieartige Krankheiten zu erzeugen, daher es dann gerathener wäre, einen vom Fluß mehr entfernten und wo möglich mehr erhabenen Standpunkt zum Lagerplatz zu wählen.

Eine andere Vorsicht wird auch in Bezug auf die Richtung der in solchen Gegenden vorherrschenden Winde erfordert, wodurch vieles zur mehreren Erhaltung der Gesundheit und Vermeidung nachtheiliger Einflüsse geleistet werden kann. Ein Lagerplatz, welcher durch einen Wald oder durch einen Hügel, oder durch die eigenthümliche Richtung des Thals von gewissen Winden, namentlich bei uns vor dem kalten Nordwind geschützt werden könnte, verdient jederzeit große Vorzüge. Hier bei dem gewählten Lagerplatz war die Rückseite desselben vorzüglich dem Westwinde ausgesetzt, die s. v. Abtrittsgruben waren bei 100 Schritte rückwärts dem Lager angebracht, daher bei herrschendem Westwinde das Lager mit einer nicht empfehlenswerthen Parfumerie heimgesucht wurde, die besonders in den Speise-Cantinen, welche denselben am nächsten waren, auch am unangenehmsten empfunden wurde. Die Aufsichtpolizei über diese Gruben, daß sie fleißig mit Erde und Kalk überdeckt werden, hätte besser ausgeübt werden können; aber dennoch hätten dieselben in einer andern Richtung diesem Westwinde weniger ausgesetzt, vielleicht eher auf den beiden Flanken des Lagers, gegraben werden können. Hier nur diese unmaßgeblichen Bemerkungen zur möglichen künftigen Berücksichtigung; man glaubte, dieselben um so eher in diesen Bericht aufnehmen zu sollen, da sie gerade in's Gebiet der allgemeinen Militair-Sanitäts-Polizei gehören, die auf alles dasjenige Rücksicht zu nehmen hat, was auf irgend eine Weise durch schädliche Einflüsse den Gesundheits-Zustand der Truppen gefährden könnte.

II. Der Lazareth-Dienst des Lagers.

Auch diesem Spezialzweige wurde eine zweckdienliche Aufmersamkeit geschenkt, und jedem Bedürfniß möglichst entsprochen.

Die Lokalität zu diesem Lager-Lazareth wurde im Gasthof zum Falken, in einer geräumigen offenen Seitenstraße

von Thun, mit einer Aussicht auf das Land gewählt; das Hauptzimmer war der Tanzsaal von circa 80 Schuh Länge, 25 Breite und ungefähr eben soviel Höhe, im obern Theil mit einer Gallerie versehen; neben diesem Saal wurde noch ein Offizierzimmer mit 4 Betten, und ein anderes Hülfszimmer von 2 à 4 Betten für gefährliche Kranke eingerichtet, deren Zustand Isolirung erforderte.

Im nämlichen Hause wohnte auch der Spitalarzt. Zur Aufbewahrung der Spitaleffekten, welche nicht im Gebrauch waren, wurde ein nahe gelegenes Gemach bestimmt; auf der Gallerie wurden die den Lazarethkranken gehörigen Effekten, Waffen und Habersäcke, mit Nummern bezeichnet, abgelegt.

Da der große Saal bei 3 Reihen einschläfige Betten aufnehmen konnte, mit Beobachtung der nöthigen Distanzen zum freien Zutritt zu denselben, so wurden in denselben zuerst nur 28 Betten gebracht, die aber nach einigen Tagen noch um 10 vermehrt werden mußten, da der Andrang von Kranken schnell zugenommen hatte, indem auch diese bald gefüllt wurden; man sah sich daher im Fall, ebenfalls noch ein Zimmer von 20 Betten in der Caserne für fernere Aufnahmen zu bezeichnen, dessen Gebrauch aber nicht mehr erforderlich wurde. Neben diesen bemeldeten Zimmern und Gemächern wurden für den ausschließlichen Lazarethgebrauch eine eigene Küche und s. v. Abtritte angewiesen, die sich ganz nahe am Lazarethlokale befanden; die Küche war erforderlich zu Bereitung der Getränke, und warmer Aufschläge. Diese abgeschlossene Wohnung gestattete daher auch leichte polizeiliche Aufsicht.

Das Lazarethmaterial, was nämlich die Mobilien- und Bettgeräthschaften betraf, wurde theils durch gefällige Autorisation der Eidgenössischen Militair-Aufsichtsbehörde aus den in Thun befindlichen Magazinen bezogen, und theils durch den Kanton geliefert; von letzterem dann vorzüglich

die Speise- und chirurgischen Geräthschaften, so wie das benöthigte Spitallinge; über alles wurde ein genaues Verzeichniß geführt, und auf gegenseitige Quittung verabfolgt und wieder zurückerstattet.

Die Gesammteinrichtung des Lagerlazareths wurde für diese kurze Zeit und für die in dieser Jahreszeit möglicherweise vorkommenden Krankheitsfälle, nach der Zahl der in's Lager einrückenden Mannschaft nach dem Maßstab der bisherigen Eidgenössischen Uebungslager berechnet, und wie viel derselben auf einmal wahrscheinlicherweise aufgenommen werden mußten, so daß diese durchschnittlich zu 2, höchstens zu 2½ % angenommen werden konnte; aber auch dieses geschah bis dahin selten, so daß man in der Regel nach der bisherigen vorgekommenen Krankenzahl mit 1½ % von aufgestellten Betten auskam.

Allein diesmal ergab sich bald das Bedürfniß von 2 %, so daß man sich also veranlaßt fand, selbst für 3 %, also bei 50 zu 60 Betten nebst den übrigen Geräthschaften, besonders der Speisegeschirre, in Bereitschaft zu halten.

Die Nahrungsverpflegung der Lazarethkranken wurde nach der bestehenden Eidg. Portionen-Abtheilung vertragsweise und nach bestimmten Preisen, mit dem Gastwirth vom Falken abgeschlossen und zur Zufriedenheit geliefert.

Für die Arzneilieferung war einestheils eine Bataillons-Apotheke mit Arzneien und Verband ausgerüstet, zur Verfügung gestellt, woraus sowohl die Simplicia von Arzneien für das Lazareth genommen wurden, als auch um den Verbrauch der Feldapotheken des Lagers zu ergänzen; was aber die Composita, oder andere zum Lazarethgebrauch erforderlichen Arzneimittel betrafen, so wurden diese nach einem eingeführten Rezeptirbuch mit Columnen für No. und Preise versehen, durch eine Stadtapotheke in Thun, nach gewöhnlicher Arzneitaxe geliefert.

Das zum Lazarethdienst beorderte Personal bestund zuerst nur aus einem Ambulancen-Arzt I. Classe, und 2 Krankenwärtern; ein zweiter Ambulancen-Arzt war Anfangs nur auf Piquet gestellt; allein die bald erfolgte Zunahme von Kranken im Lazareth, die gleichzeitige Besorgung der in der Kaserne gelegenen Cavallerie und die Führung des Administrativ-Dienstes nebst dem Rapportwesen erforderten Beihülfe, die in der Einberufung des zweiten Ambulancen-Arztes, nebst der Anstellung von noch 2 Krankenwärtern statt fand.

Obschon im Voraus, in Verbindung mit dem Kriegs-Commissariat die benöthigten Einleitungen zu Auffindung der Lokalitäten und der Verpflegung so wie zur Herbeischaffung der erforderlichen Lazaretheffekten getroffen worden sind, so erforderte dennoch die Einrichtung und Aufstellung des Lazareths 2 volle Tage, so daß am Tag des Einmarsches der Lagertruppen dasselbe bereit stand.

Der Dienst dieses Lazareths theilte sich für den Arzt in den rein medizinischen und den administrativen Zweig.

Der erstere konnte sich die ganze Zeit durch nur auf die Besorgung der Kranken beschränken; ein gehöriges Krankenjournal zu führen, um auch dem wissenschaftlichen Theile einiges zu widmen, gestatteten Zeit und Umstände nicht, da die eigentliche ärztliche Hülfe, besonders in der ersten Woche, beinahe jeden Augenblick durch neu angekommene Kranke in Anspruch genommen wurde.

Eben so sehr die Zeit in Anspruch nehmend, bis die Sache eingeübt war, ergab sich der Administrativdienst und das Rapportwesen.

Zum regelmäßigen Dienst eines jeden Lazareths gehört ein sogenanntes Lager- oder Spitalbuch, in tabellarischer Form eingerichtet; in dieses werden nun alle aufgenommenen Kranken mit Namen, Geburtsort, Dienstgrad, Waffengattung, Bezeichnung des Corps, nebst der Angabe des Krankheitsfalles, des Ein- und Austrittstages, des Erfolges der

Behandlung und der Anzahl der genossenen Pflegetage eingetragen. Zur Genauigkeit der Eintragung in diese Spitalbücher dienen in der Regel die gehörig ausgefertigten Ein- und Austritts-Billets, wo erstere von den Feldärzten der Corps und der Compagnie-Chefs nach Formular, die letztern vom Lazaretharzt und Oekonomen, wenn ein solcher einberufen ist, ausgestellt werden; die Richtigkeit der Namen der Kranken, der Bezeichnung der Corps, und besonders der Data des Tages, wo der Kranke vom Corps in das Lazareth und von daselbst wieder zum Corps tritt, sind wesentliche Requisite gehörig ausgefertigter Ein- und Austritts-Billets, indem diese die Basis der Hauptberechnung der Spitalverwaltung mit dem Kriegs-Commissariat, und durch dieses mit den Compagnie-Commandanten bildet, und nach dieser die Verpflegung des Mannes im Lazareth bestimmt wird, d. h. wo der Mann aufhört beim Corps verpflegt zu werden, und dieselbe dem Spital anheimfällt, bis er wieder beim Corps eintritt. Da nun jeder Tag seine eigene Rechnung bildet, so ist auch auf eine regelmäßige Führung derselben mit genauer Bezeichnung der Data sehr zu achten, ohne welche die Compagnie-Chefs Gefahr laufen, mit ihrem Beutel den Unterschied den Verpflegung zu decken, wenn aus nachläßiger Führung der Data der Mann gleichzeitig auf dem Tags-Etat des Corps und des Lazareths erscheinen sollte.

Die Nichtbeachtung dieser Cautelen geschah nun ganz besonders in den ersten Tagen des Lagers von Seite der Compagnie-Chefs und der Feldärzte; es kamen Kranke mit Eintritts-Billets in's Lazareth, deren Data entweder post- oder antidatirt, entweder nur von den Feldärzten oder nur von den Compagnie-Chefs ausgestellt waren; und es traten selbst zu jeder Stunde des Tages Kranke ein, so daß in der Verpflegung dieser so unordentlicherweise eingetretenen Mannschaft, eine Unordnung unvermeidlich war, welcher Einhalt gethan werden mußte; eine Anzeige davon an das Kriegs-Commissariat

und an das Lager-Commando veranlaßte einen Tagesbefehl, welcher diesen Dienst auf den reglementarisch vorgeschriebenen Gang zurückführte; daß nämlich (Nothfälle ausgenommen, die zu jeder Zeit in's Lazareth gebracht werden konnten) jeder Lagerkranke Militair, dessen Zustand sich zum Lazareth eignet, am Morgen früh schon dahin gebracht werden soll, wo er dann für seine Verpflegung von diesem Tag von dem Compagnie-Etat ab, auf denjenigen des Lazareths aufgenommen wurde.

Es wurde ferner noch die erleichternde Einrichtung getroffen, daß Lagerkranke, denen der Aufenthalt in den Zelten während der Nacht nachtheilig hätte werden können, schon am Abend in das Lazareth gebracht werden konnten, deren Verpflegung aber für das Lazareth erst vom folgenden Tag datirte; eben so wurde veranstaltet, daß wenn Nothfälle im Verlauf des Tags, schon nach der Vertheilung der Mahlzeiten aufgenommen wurden, diesen unter der Rubrik der Extraverordnungen eine Brühe oder Suppe verabfolgt werden konnte, ohne für den Compagnie-Chef einen pekuniären Nachtheil wegen doppelter Verpflegung zu verursachen, indem der Lazarethtag solcher Kranken erst vom folgenden Tag an zählen sollte.

Die Verpflegung geschah nämlich wie obbemeldt, nach reglementarisch vorgeschriebenen Portionen per Mann, die in Diät, halbe und ganze Portionen abgetheilt sind, welchen noch, nach Verordnung des Arztes, die benöthigten Zuthaten in Extraverordnungen beigegeben werden können. Nach der Zahl der Kranken wird die Zahl der zu liefernden Portionen beschrieben, wo jeder Kranke seine Ration in eigenem Spitalgeschirr erhält. Da jede dieser Portionen nach einem bestimmten Preis geliefert wird, so ist eine genaue Führung der Spitalbücher und des Journals, so wie die richtige Ausstellung der erforderlichen Gutscheine die nothwendige Bedingung eines geregelten Ganges einer Lazareth-Administra-

tion, wodurch eines jeden Interessen gesichert werden. Die immer nur temporäre Aufstellung Eidg. Truppen und die dadurch erforderliche Einrichtung temporärer Lazarethe gestattet keine eigene ökonomische Einrichtung zur Verpflegung, und zur eigenen Bereitung der Speisen; die Lieferungsverträge mit Speisewirthen nach bestimmt abgetheilten Portionen hat sich bisher sowohl als mehr ökonomisch als für die Comptabilität viel einfacher erwiesen, und zwar mit Erfüllung aller Forderungen der Humanität und des ärztlichen Zweckes; welches übrigens von den das Lazareth besuchenden und inspizierenden Offizieren ebenfalls pflichtgemäß beaufsichtigt werden konnte.

Es lag daher für dieses Kantonallager ebenfalls im Interesse nach einem ähnlichen Modus seine Verpflegung anzuordnen.

Um diesen Administrativ-Dienst zu erleichtern, fanden sich die dafür benöthigten Formulare zu Tabellen und Gutscheinen zur Ausfertigung vorhanden. Von ganz besonderer Wichtigkeit zur Führung dieses Dienstes ist aber ein gehörig eingerichtetes Spital-Journal oder sogenanntes Visiten-Cahier, mit den nöthigen Columnen für die Namen, Corps, Krankheitsbeschaffenheit, ärztlichen und diätischen Verordnungen so wie für andere gemischte Gegenstände versehen. Ein solches Journal sorgfältig geführt, in welches alle Vorgänge die im Lazareth vorkommen, alle Ein- und Austritte, alle Verordnungen ꝛc., Ankäufe, Aufträge und Befehle und andere Gegenstände mit leichten Noten aufgeführt werden, dient dann vorerst, um aus diesem Journal das Spitalregister oder Lagerbuch führen zu können, die Auszüge für den täglichen Rapport zu machen; hier kann auch der jeweilige tägliche Bestand der Kranken im Lazareth eingesehen werden, nebst allem was noch ferneres im Verlauf des Tags in dem Lazareth vorgekommen ist; es bildet daher ein wahres Repertorium über den gesammten Geschäftsgang des Lazareths, nach welchem man im Fall ist, zu jeder Zeit die erforder-

liche Auskunft und Rechenschaft von diesem Lazarethdienst zu ertheilen. Es wurde den Spitalärzten nun ein solches gehörig eingerichtet, in die Hände gegeben, dessen Brauchbarkeit und Vortheile sich bald einleuchtend ergaben, indem durch die regelmäßige Führung desselben gleich bei Eröffnung des Lazareths man einzig im Stand war, bei der Anfangs geherrschten Confusion beim Eintritt der Mannschaft in dasselbe, später die benöthigte Auskunft ertheilen zu können, und die ausgestellten Gutscheine zu kontrolliren.

Es war daher die Einrichtung des Lazareths und die Ausführung dieses Administrativ-Dienstes für einen Arzt, welcher im Allgemeinen mit der Spitalpraxis nicht vertraut ist, schon etwas sehr Beschwerliches; aber noch mehr wird er es für Anfänger, wegen der nothwendigerweise strenge durchgeführten genauen Führung der Spitalbücher, und alles was diesen Administrativ-Dienst betrifft, weil diese mit den Etats der Corps und des Commissariats im Einklang sein müssen, ohne welches mancherlei Schwierigkeiten in der Comptabilität und für manche selbst pekuniäre Nachtheile eintreten könnten. Leider ward derselbe von vielen Aerzten mehr als Plakerei angesehen, indem sie sich nur berufen glaubten, sich mit der ärztlichen Behandlung allein zu befassen, und alle Mittel dazu wie hergezaubert sich da vorfinden sollten, während man sich nun einmal mit der Anschaffung und Anordnung aller erforderlichen Lazareth-Bedürfnisse entweder selbst befassen oder wenigstens dieselben bezeichnen muß, um dieselben vom Kriegs-Commissariat oder durch die Oekonomien anschaffen zu lassen, wenn letztere angestellt sind. Allein die Beschränktheit solcher temporären Anstalten lassen nun einmal die Anstellung einer größern Beamtenzahl, wie es grössere Anstalten erfordern würden, nicht zu, und so muß der Spitalarzt für das Benöthigte selbst sorgen, oder es sich durch das Kriegs-Commissariat verschaffen lassen. Nebst diesem materiellen administrativen Dienst erfordert auch die eigent-

liche ärztliche und chirurgische Besorgung eine eigene Spital-Taktik, die sich in der Privatpraxis nicht erwerben läßt, und auch einer gewissen Routine bedarf; diese erstreckt sich sowohl in die Verschreibungsweise der Arzneien und Diät-Verordnungen, die sich möglichst vereinfachen muß, als in die Anordnung der Besorgungsweise und Hülfleistung der Kranken durch die Krankenwärter, die sich nach gewißen Regeln zu richten haben, um den Dienst ebenfalls möglichst zu vereinfachen; jedoch immer mit möglichster Berücksichtigung des erforderlichen Zustandes der Kranken, daß, wo es nothwendig, die hülfreichsten Mittel ohne Rücksicht auf Oekonomie ihre Anwendung finden sollen, und worin dem Arzt nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung freie Hand gelassen werden muß.

Eine andere Routine die sich der Spitalarzt erwerben muß und die hier ihre Anwendung ebenfalls fand, ist die zweckmäßige Verwendung der Krankenwärter. Einem jeden wurden seine Stellung und seine täglichen Verrichtungen bestimmt angewiesen, besonders wo mehrere angestellt wurden. Einer mußte die Oberaufsicht führen, diesem ward vorerst die Besorgung und Aufsicht über die Spitaleffekten übergeben, der dann für deren Verwendung verantwortlich war; demselben wurden ferner die Anschaffung und der Ankauf verschiedener täglicher Spitalbedürfnisse übertragen, worüber er dem Spitalarzte Rechnung abzulegen hatte.

Ein anderer wurde zu Commissionen außer dem Lazareth und zum Abholen der Speisen bestimmt, und einem jeden wurde eine gewisse Zahl von Kranken zur eigentlichen Besorgung angewiesen, bei welchen er das Benöthigte ausschließlich zu besorgen und über den Gang der Krankheit dem Arzte Bericht zu erstatten hatte. Außer dieser regelmäßigen Besorgung der Kranken, wurde ein Tag- und Nachtdienst für die Krankenwärter eingeführt, der je nach Umständen nur von einem oder mehreren verrichtet wurde,

Auch für die beiden Aerzte war dieser Tagdienst eingeführt, welcher außer den täglich regelmäßigen Besuchen von beiden abwechselnd versehen wurde.

Es wurde der Gang dieses Lazarethdienstes so viel möglich dem Eidg. Reglemente gemäß ausgeführt, und zwar um so mehr, weil solche Anstalten als eine Vorschule für den Eidgenössischen Sanitäts-Dienst angesehen und ausgeführt werden sollen.

Was also Anfangs nur mit großen Schwierigkeiten ausgeführt zu werden geschienen hat, ward in der zweiten Woche als leicht ausführbar anerkannt; und so wie sich nun der Spitalarzt anfangs mit Hülfe der Krankenwärter mit der Einrichtung des Lazareths befassen mußte, so wurde ihm auch die Aufgabe zu Theil, denselben wieder aufzuheben und dessen Administration zu liquidiren. Die Kranken mußten je nach Umständen entlassen, oder in andere Krankenanstalten verlegt und für deren Transport auf geeignete Weise gesorgt werden; das Materielle wurde nach gehöriger Inventur wieder zurückerstattet; die Verpflegung nach den ausgestellten Gutscheinen, so wie die Arzneilieferungen nach der Preisnote des Rezeptirbuches berichtigt; die Besoldung der Aerzte und Krankenwärter nach ihrer Dienstzeit bezahlt; so wie die allfälligen Auslagen erstattet und dem Kriegs-Commissariat über Alles eine spezifizirte Rechnung abgelegt. Alles dieses war ebenfalls das Geschäft von nicht ganz zwei Tagen; welches gewiß nur einer regelmäßigen Führung des Administrativ-Dienstes möglich war.

Wenn nun hier diesem Zweige eine besondere Aufmerksamkeit gewiedmet wurde, und vielleicht manchem im Dienst erfahrnen Militair oder Militairarzt vieles als zu kleinlich erscheinen mag, so giebt man solchen zu bedenken, daß das Eidg. Heer aus keiner stehenden Armee mit beständig fortdauerndem aktiven Dienste besteht, sondern dasselbe nur zeitweise nach Bedürfniß der Umstände, und in sehr un-

gleichen Abtheilungen und Stärke, bald zu Uebungslagern oder bald zu eigentlichen Feldzügen aufgestellt wird, wo dann die Errichtung von Sanitätsanstalten, je nach der Stärke der aufgebotenen Corps, auch erforderlich werden, und plötzlich allen möglichen Erfordernissen sogleich entsprechen sollte; wenigstens wird solches allseitig verlangt.

Nun geschieht es in der Regel daß beinahe bei jedem neuen Aufgebot auch ein neues Personal aufmarschirt, indem die kurze Dienstzeit und die ausdehnende Kehrordnung der gesammten militairpflichtigen Aerzte, aber besonders der Ambulancen-Aerzte, diese z. B. sehr selten, ja selbst auch niemals während ihrer dienstpflichtigen Zeit treffen kann, während die Feldärzte eher noch im Fall kommen, sich in ihren Dienstverrichtungen einüben zu können. Wenn nun ein Arzt aus seinem Civilleben plötzlich zur Errichtung eines Militair-Lazareths einberufen wird, und zwar nicht nur bei einem Uebungslager, wo alle Zeit zur Vorbereitung vorhanden ist, sondern in einem effektiven Feldzuge, wo ernsthafte und schnelle Hülfe erforderlich werden kann, und dieser Dienst ist ihnen ganz neu, so liegt es klar am Tag, in welche Verlegenheit ein solcher Arzt gerathen muß, bis er sich seiner Stelle gewachsen fühlt, und welchem Geschick indessen die Anstalt und die darin Verpflegten ausgesetzt sein können, bis derselbe einen gehörigen Geschäftsgang erlangt hat. Solche Bedenken über diese Unerfahrenheit erzeigen sich aber noch bedeutender bei den beweglichen Ambulancen, welche oft mit jeder Lokalität vorlieb nehmen müssen um ein momentanes Lazareth einrichten zu können; sie sollten ferner voraus schon die Gesammtorganisation einer solchen Ambulancen-Anstalt kennen, um mit Leichtigkeit sich derselben bedienen zu können; aber darüber herrscht noch ein Nebel bei den Militair-Aerzten, und zwar nicht aus Mangel am Materiellen, denn dieses ist für die Ambulancen-Divisionen größtentheils vorhanden, aber aus Mangel an Anleitung, dasselbe zu ge-

brauchen. Dieses einmal praktisch eingeführt, den Arzt zum Gebrauch der Feldapotheken und Ambulancen unterrichtet und mit den sanitarischen Feldausrüstungen in ihren verschiedenen Beziehungen bekannt gemacht, ist für ihn speziell, wie für die Gesammtarmee von so wesentlichem Nutzen und Nothwendigkeit, als irgend der Unterricht des Militairs für jede Waffengattung, zu welcher derselbe zum Dienst des Vaterlandes berufen wird.

Gelingt es einmal durch die Beschlüsse der Tagsatzung zu einer bestimmten Basis von Militair-Organisationen zu gelangen, nach welcher Unterrichtsanstalten dann eingeleitet und ausgeführt werden können, so schmeichelt man sich mit der Hoffnung, daß auch der Bildung des militairärztlichen Standes von den hohen Militairbehörden einige Aufmerksamkeit zu Theil werde, deren Wichtigkeit gewiß keines Commentars bedarf, und von den größten Feldherrn des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts, so wie in den größten Staaten mit gehöriger Würdigung als nothwendiges Bedürfniß anerkannt wurde.

Was nun den Gesundheitszustand des Lagercorps anbetrifft, so ergab sich derselbe im allgemeinen als günstig, insofern während dieser Zeit sich weder bedeutende Unglücksfälle ereigneten, noch irgend epidemische Krankheitserscheinungen sich zeigten, vielmehr die vorgekommenen Zufälle mehrstens sporadischer Natur waren, die aus individuellen und Lokaleinflüssen entstunden.

Im Lager selbst gab es, laut den täglichen Rapporten, von dem bei 2500 Mann starken Lagercorps bei 20 auf 90 Mann Unpäßliche mit verschiedenen innern und äußern Beschwerden behaftet, die mehrstens als Folge des Lagerlebens, der Temperatur-Einflüsse oder von Diätfehlern herrührten, daher catarrhalischer, rheumatischer oder gastrischer Art waren, und sich als Brust- oder Unterleibs-Catarrhe oder Rheumatismen, beide öfters in Form von Coliken und Diarrhöen,

erzeigten; nebst diesen ergaben sich Verletzungen verschiedener Art ohne nachtheilige Folgen. —

Einen wohlthätigen Einfluß übte die Sendung von anfangenden Fieberkranken für eine Nacht ins Lazareth, wo durch die zweckdienliche Zimmer- und Bettwärme, unterstützt mit warmem Getränk, der Keim mancher gefährlichen Krankheit unterdrückt und gehoben wurde. Solche Kranke wurden aber nur auf schriftliche Empfehlung des Arztes und des Compagnie-Chefs aufgenommen, um Mißbrauch zu vermeiden, und erhielten keine fernere Verpflegung, sondern wurden früh Morgens wieder zum Corps gesandt.

Der Stand der während den 14 Tagen vorgekommenen Lagerkranken oder Unpäßlichen, welche größtentheils im Lager behandelt wurden, war laut den geführten Tabellen:

bei dem Div.- u. Brig.-Stab,			3.	Davon ins Lazareth versandt		3
„ der Artillerie u. Train,			75.	„	„	„ 5
„ der Cavallerie,			14.	„	„	„ 4
„ den Scharfschützen,			37.	„	„	„ 2
„ der Infanterie:						
1. Brigade	1.	Bataillon,	101.	„	„	„ 8
„ „	2.	„	93.	„	„	„ 15
2. „	1.	„	130.	„	„	„ 14
„ „	2.	„	100.	„	„	„ 15
		Zusammen	553.			66

Unter diesen Lagerkranken kamen z. B.

1. An medizinischen Krankheitsfällen vor:

Gastrische Fieber und Polycholien . . .	70
Coliken und Durchfälle	150
Catarrhalische und rheumatische Leiden . .	25
Augenkrankheiten	12
Brust- und Unterleibsentzündungen . . .	8

2. An chirurgischen Zufällen:

Verwundungen . :	30

Quetschungen, Verstauchungen	45
Abszessen und Geschwüre	46
Verbrennungen	7
Verletzte wunde Füße	95

nebst einer Menge anderer vereinzelter Krankheitsformen, die aber nur isolirt erschienen sind, oder mit welchen die Mannschaft schon beim Einrücken behaftet war.

Unter den Lazarethkranken befanden sich mehrere mit sehr bedeutenden entzündlichen Zufällen behaftet, von welchen einige typhos zu werden drohten; es waren dieses sowohl an Cerebral- als Brust- und Abdominal-Affektionen Leidende, die energische Hülfe, besonders an Blutentziehungen erforderten. Mehrere Magen- und Darmentzündungen, theils schon mit Ausschwitzungen oder mit erschöpfenden Diarrhöen behaftete, und auch selbst ausgesprochene Ruhrzufälle erfolgten gewöhnlich auf Erkältungen, welchen die Ergriffenen durch unzeitigen Gebrauch geistiger Getränke beim Ausbruch der Krankheit begegnen zu können glaubten, und dadurch sich diesen Entzündungszustand erzeugten.

Der Erfolg der Behandlung dieser Kranken war im allgemeinen günstig; von den Lagerkranken waren diese beim Abmarsch mehrstens geheilt oder gebessert, da es nur leichtere Zufälle oder Unpäßlichkeiten waren; von den 66 Spitalkranken aber ergab sich folgendes Resultat:

Es wurden als geheilt zu ihren Corps entlassen	45 Mann.
Rekonvalescent oder als dienstunfähig nach Hause entlassen	11 „
Nach dem Militairlazareth in Bern evacuirt	10 „
	66 Mann.

Diese Evacuation geschah zu Schiff auf der Aar, und war mit Krankenwärtern begleitet; vom Landungsplatze weg wurden die Benöthigten auf Brancards transportirt; und

instruktionsgemäß wurde eine Evacuations-Tabelle mit Inventur der mitgegebenen Effekten ausgestellt, und das Lazareth in Bern benachrichtigt. —

Ueber die Dienstleistungen der sämmtlichen Militairärzte während diesem Lager kann man sich nur lobensweise aussprechen; guter Wille, die ausgesprochene Absicht, ihren Stellen und Pflichten getreu nachzuleben, ihre Verrichtungen bestmöglichst zu erfüllen, waren unverkennbare Beweise ihres Diensteifers. Was gefehlt oder nicht gehörig ausgeführt wurde, geschah nur aus Unkenntniß der Dienstverhältnisse, zu welchen die Aerzte in der Regel zu wenig Anlaß haben sie kennen zu lernen und auszuüben; denn das Bedürfniß, eine richtige Kenntniß ihrer Stellung und Pflichten zu erhalten, sprach sich täglich durch die Fragen aus, die sie über die verschiedenen Dienstverhältnisse stellten und ihnen unbekannt waren. Man macht es sich daher zur angenehmen Pflicht, den Militairärzten ihren bewiesenen Diensteifer und die humane Weise ihrer Kranken-Besorgung bestens zu verdanken und lobend zu erwähnen; auch die collegialische Stellung der Aerzte unter sich, gestützt auf gegenseitige Achtung und der dadurch entstandenen oder erneuerten freundschaftlichen Verhältnisse unter Collegen gehörten unter die angenehmen Begegnungen in diesem Lagerleben. —

Was nun die Stellung der Militairärzte gegenüber den Militair-Chefs, den Offizieren und Soldaten betrifft, so glaubt man sich dahin aussprechen zu können, daß die gegenseitigen Verhältnisse gehörig gewürdigt worden sind, und die Aerzte durch ihr Bestreben ihren Pflichten nachzukommen, sich auch die verdiente Achtung und das Vertrauen ihrer Waffenbrüder erworben haben.

Ueber das Resultat der Aufgabe dieses Lagers glaubt man sich mit voller Ueberzeugung dahin aussprechen zu können, daß der Zweck desselben größtentheils erfüllt worden sei, und zwar auf direkte und indirekte Weise; in ersterer

Beziehung in allem demjenigen was gut und gehörig ausgeführt wurde, indem sich dadurch das Gelingen und der Nutzen von selbst herausstellte; in zweiter, nämlich indirekter Weise erfüllte es den Zweck durch das Fehlende, durch das Mißlungene und durch das Lückenhafte und Unausgebildete in den verschiedenen Dienstzweigen, insofern alles dieses am gehörigen Orte erkannt wird; denn ohne diese Kenntniß des Mangelhaften kann man nie zu einer bessern Vervollständigung gelangen, und nur dadurch kann mit Hoffnung der vollständigen Entwicklung unsrer Streitkräfte entgegen gesehen werden.

Man schließt sich hier dem Wunsche erfahrner Militair-Beamteten vollkommen an, daß diese eigentlichen praktischen Uebungslager, die als wahre praktische Schule des Wehrstandes in seinen verschiedensten Beziehungen betrachtet werden können, in einem größern Maßstab und auf längere Zeit eingerichtet werden möchten. Man lernt im Lager alles erkennen, was in einem activen Feldzug zu wissen Noth thut, und was Instruktions-Schulen und Casernen nie oder nur Stückweise lehren können. Im Felde ist der Mann von den mehrsten bürgerlichen Bequemlichkeiten entblößt, er muß sich den erforderlichen Entbehrungen unterziehen, er ist aufs Nothwendigste versehen, aber mehr nicht: der Körper muß sich an höchst ungewohnte Einflüsse und Anstrengungen gewöhnen, wie sie im Felddienst, im Angesicht des Feindes vorkommen können; er muß sich mehr auf sich selbst, auf seine eigene Intelligenz, im allgemeinen auf seinen innern Werth verlassen, um sich selbst oft die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu verschaffen; nur in solcher Lage lernt sich der Mann kennen, und kann man erfahren was er werth ist und zu leisten vermag; dies sind die allgemeinen Vorzüge des Lagerlebens. Allein die in der Schweiz dazu gewidmete Zeit ist in der Regel zu kurz, indem man kaum Zeit hat, die neuern Dienstverhältnisse eines Lagerlebens

und eines Felddienstes kennen zu lernen, und dann wieder abziehen muß. Diese Bemerkung und dieses Bedauern über diese zu kurze Zeit ist vielseitig und von Militairs jeden Standes ausgesprochen worden.

Was nun die Kosten anbetrifft, so herrscht darüber auch die nämliche Ansicht, daß bei den großen Kosten, welche schon die Einrichtung irgend eines Lagers erfordern, ohne noch die Besoldung und Verpflegung der Mannschaft in Rechnung zu bringen, dieses bei einer nur kurzen Dauer und bei einer nicht bedeutenden Zahl von Mannschaft, dieses Geldopfers kaum werth sei, indem die Einrichtung einmal getroffen, dieselbe für eine längere Zeit und für ein bedeutenderes Lagercorps dann ebenfalls vorhanden sei, um ferner benutzt werden zu können; wo also die Mehrauslagen nur in der Verpflegung und Besoldung der Mannschaft bestehen würden, und dadurch ein mehrerer Nutzen von diesen Uebungslagern erlangt werden könnte.

Dem Entscheid der hohen Tagsatzung und den Vorschlägen der Eidgenössischen Militair-Aufsichtsbehörde überläßt man nun die Würdigung der ausgesprochenen Wünsche zur Hebung und vollständigern Ausbildung des Eidgenössischen Wehrstandes sowohl in seinen äußern als innern Lebenserscheinungen.

Jedenfalls leistete der Kanton Bern und vorzüglich dessen Militair-Departement in Verbindung mit seinen obersten Militairbeamteten den unverkennbaren Beweis, daß es ihnen in ihren Bestrebungen der bestmöglichsten Entwickelung des Militairstandes Ernst sei, und keine Opfer gescheut werden, wo sich die Möglichkeit eines guten Erfolges ausspricht.